



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Katja Bahlmann (DIE LINKE)

Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr

Kleine Anfrage - KA 7/2309

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur „Situation der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 7/3111) heißt es zur Frage, wie die Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr oder die Bereitschaft in dieser mitzuwirken bei den Stellenausschreibungen in den Landkreisen und Kommunen sowie der weiteren öffentlichen Verwaltung besonders berücksichtigt wird, dass in den Stellenausschreibungen der Stadt Halberstadt folgender Zusatz eingefügt wird: „Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.“ Ferner ist dazu in der Drucksache zu lesen: „Dieses Kriterium wird seitens des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) Heyrothsberge ebenfalls gefordert.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie welche öffentlichen Einrichtungen und Betriebe in Sachsen-Anhalt haben den oben genannten oder einen ähnlichen Passus in ihren Stellenausschreibungen zu jeweils welchem Zeitpunkt aufgenommen?**

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 05.03.2019)

2. **Wie viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes waren am 31. Dezember 2018 in jeweils welcher Gemeinde aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr?**
3. **Welche Gemeinden fördern das Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren mit welchen Maßnahmen (z. B. mit einer Ehrenamtskarte, Vergünstigungen etc.)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden nach Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städten zusammengefasst tabellarisch nur in Bezug auf die Kommunen beantwortet (siehe Anlage). Eine Zuarbeit des Bördekreises ging trotz diesbezüglicher Nachfragen durch das Landesverwaltungsamt nicht ein.

Aufgrund der Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben in Sachsen-Anhalt in verschiedenster Trägerschaft konnte dieser Teil in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit und bei fortwährender Aufgabenerledigung von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht beantwortet werden.

Anlage					
Frage 1: Welche Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie welche öffentlichen Einrichtungen und Betriebe in Sachsen-Anhalt haben den oben genannten oder einen ähnlichen Passus in ihren Stellenausschreibungen zu jeweils welchem Zeitpunkt aufgenommen?					
Frage 2: Wie viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes waren am 31. Dezember 2018 in jeweils welcher Gemeinde aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr?					
Frage 3: Welche Gemeinden fördern das Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren mit welchen Maßnahmen (z. B. mit einer Ehrenamtskarte, Vergünstigungen etc.)?					
Landkreis	Einheits-/Verbandsgemeinde Landkreis	Frage 1: Passus in Stellenaus- schreibung aufgenommen? (ja/nein)	Frage 1: Zeitpunkt der Aufnahme in den Ausschrei- bungstext	Frage 2: Anzahl der aktiven Mitglieder am 31.12.2018	Frage 3: Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements?
Altmarkkreis Salzwedel	Beetzendorf-Diesdorf	ja	01.12.2018	10	Zuschuss von 5,00 EUR je Aktiven zur freien Verfügung in der jeweiligen Ortswehr.
	Stadt Klötze	nein	-	5	vergünstigter Eintritt Schwimmbad, Einsatzgeld, Aufwandsentschädigung
	Hansestadt Salzwedel	nein	-	7	freier Eintritt für alle Kameraden in Halle- und Freibad, Einsatzgeld
	Stadt Arendsee (Altmark)	nein	-	12	Einsatzgeld
	Hansestadt Gardelegen	ja	01.08.2017	13	freier Eintritt in Bädern, zusätzliche Unfallversicherung
	Stadt Kalbe (Milde)	ja	Ausschreibungen für den Bauhof	6	Einsatzgeld
Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	nein	-	k.A.	k.A.

	Stadt Aken (Elbe)	nein, aber...	wird berücksichtigt	15 Stadt Aken, 1 AZV Aken	Treueprämie zu Dienstjubiläen
	Stadt Bitterfeld-Wolfen	bei einer Ausschreibung	soll künftig verwendet werden	288 Mitglieder, 25 im öffentl. Dienst	Ermäßigung zum Besuch in den städtischen Schwimmbädern, Einführung der Feuerwehrrente, Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und aktive Einsatzkräfte, Finanzielle Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaften, Finanzielle Zuwendungen für Ehrungen
	Stadt Köthen(Anhalt)	bei einer Ausschreibung	Okt 18	3	kostenlose Nutzung Köthener Badewelt u. Tierpark
	Stadt Raguhn-Jeßnitz	nein (keine Stellenausschreibungen)	-	4	Feuerwehrrente, Geldprämie bei langjähriger Tätigkeit, von 50 Euro je 10 Jahre; jährliche Zuwendung an die OF in Höhe, von 22 Euro je aktive Einsatzkraft
	Stadt Sandersdorf-Brehna	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Stadt Südliches Anhalt	nein	-	6	keine
	Stadt Zerbst/Anhalt	ja	23.11.2017	8	kostenlose Nutzung der Schwimmhalle für aktive Mitglieder, Vergütungen/Entschädigungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen: Absolvierung der Atemschutzübungsstrecke 50 Euro, 40 h Ausbildung nach FwDV 2 im Jahr 50 Euro, Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger 50 Euro, Ausbildung zum Truppführer 100 Euro, Ausbildung zum Maschinisten 50 Euro, Lehrgangsabschluss "Technische Hilfeleistung" 50 Euro, Teilnahme an einem Einsatz der Feuerwehr 7 Euro
	Stadt Zörbig	nein	-	3	Eintritt Stadtbad
	Muldestausee	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Osternienburger Land	nein, wird aber bei der Auswertung berücksichtigt	2017	4	keine

Burgenlandkreis	An der Finne	ja, als wünschenswert (kein Wertungskriterium) für technische Kräfte	bereits vor Novellierung	15 (Mitgliedsgemeinden 11)	in Planung
	Droyßiger-Zeitzer Forst	k.A.	k.A.	k.A.	keine
	Elsteraue	ja	2018	6	k.A.
	Stadt Hohenmölsen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Stadt Lützen	ja	2015	14	Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes und der Nachwuchsgewinnung bei den Ortsfeuerwehren der Stadt Lützen vom 26.06.2019
	Stadt Naumburg	nein	-	7	zahlreiche Vergünstigungen bei Kino, Bad, Energieversorger
	Stadt Teuchern	nein,	bisher wurde die Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Teuchern in Vorstellungsgesprächen abgefragt	7	Zur Erfüllung der Kinder- und Jugendausbildung in der Feuerwehr Teuchern wurde ein Kraftomnibus von der Personennahverkehrsgesellschaft BLK erworben (der hohen Mitgliederzahl in der Kinder- & Jugendfeuerwehr soll Rechnung getragen werden, um den Transport der Kinder zu Gemeinschaftsausbildungen und zu Veranstaltungen abzusichern, Kameradschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Jugendfeuerwehren in der Einheitsgemeinde Teuchern erhöht). Von der ÖSA wurde eine spezielle Form der privaten Altersversorgung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und freiwillige Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes entwickelt. Mit der Feuerwehrrente hat die

					Einheitsgemeinde Stadt Teuchern die Möglichkeit, die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr zu würdigen. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Feuerwehr-Renten-Verträge der Kameraden der FF Teuchern, wenn die Einsatzkräfte an mindestens 40% der Dienste und/oder Einsätze des jeweiligen Jahres teilgenommen haben. Weiterhin wird derzeit geplant, den Feuerwehrangehörigen die Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern für persönliche Anlässe kostenlos zur Verfügung zu stellen.
	Unstruttal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Stadt Weißenfels	teilweise Aufnahme in Ausschreibung	seit 2005	25	freier Eintritt in Schwimmhalle und Freibad, Befreiung jährl. Benutzungsgebühr Bibliothek, freier Eintritt Schlossfest Weißenfels, kostenfreie HallenzeitenTurnhalle
	Wethautal	nein (Mitgliedsgemeinden ja)	in Mitgliedsgemeinden vor Übergang BrSch auf VerbGem bereits so realisiert	3 (Mitgliedsgemeinden 12)	keine
	Stadt Zeitz	nein	-	6	8,- € Aufwandsentschädigung je Einsatz, freier Eintritt in städtische Bäder der Stadt Zeitz
Harz	Ballenstedt	nein	-	6	keine
	Osterwieck	ja	2015	15	Feuerwehrrente
	Falkenstein/Harz	ja	ab 2019	6	fin. Zuwendung bei Lehrg. & Jubiläen
	Harzgerode	ja	nicht benannt	5	Bäderkarte/Feuerwehrrente
	Stadt Blankenburg (Harz)	nein	-	25	Feuerwehrrente, Bäderkarte Kinder- und Jugendliche, Führerscheine
	Stadt Halberstadt	ja	01.01.2018	21	Feuerwehrrente, Einsatzentschädigung, Bäderermäßigung

	Oberharz am Brocken	ja	Dez 18	15	freier Eintritt in komm. Einrichtungen
	Nordharz	ja	Dez 17	5	keine
	Ilseburg	nein	-	5	Fw-Rente, freier Eintritt Bäder
	Huy	nein	-	6	Feuerwehrrente
	Vorharz	ja	2016	14	keine
Jerichower Land	Biederitz	nein	-	9	Aufwandsentschädigung, Feuerwehrrente ab 2019
	Stadt Burg	ja	2009	8	kostenlose Nutzung Schwimmhalle 2h/Woche, Einführung der Feuerwehrrente Jan. 2008, Prämie Atemschutzübungsstrecke Jan. 2008, Erhöhung Einsatzentschädigung Jan. 2008, Prämien für langjährige Mitgliedschaften Jan. 2008
	Elbe-Parey	nein	-	13	k.A.
	Stadt Genthin	ja	2018	11	besondere Aufwandspauschalen gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Genthin (Führungskräfte und Sonderfunktionen, erfolgreiche Absolvierung der Atemschutzübungsanlage, Würdigung der Zugehörigkeit zur FF), Feuerwehrrente, freier Eintritt in die städtische Schwimmhalle
	Stadt Gommern	ja	2016	8	ÖSA-Feuerwehrrente, Aufwandsentschädigungen, Zuschüsse Kameradschaftskasse
	Stadt Jerichow	nein	-	9	k.A.
	Stadt Möckern	nein	-	k.A.	freier Eintritt in Schwimmbäder
	Möser	nein	-	6	k.A.
Mansfeld Südharz	Stadt Allstedt	nein	-	4	Aufwandsentschädigungen

	Stadt Arnstein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Stadt Gerbstedt	nein	-	8	k.A.
	Goldene Aue	"wünschenswert"	schon immer	42	keine
	Stadt Hettstedt	nein	-	2	freier Freibadeintritt
	Stadt Mansfeld	ja	2015	6	Aufwandsentschädigungen, freier Freibadeintritt
	Mansfelder Grund-Helbra	ja	1993 - 2012	21	Aufwandsentschädigungen
	Seegebiet Mansfelder Land	nein	-	4	Maßnahmen in Planung
	Südharz	ja	k.A.	12	freier Eintritt für alle touristischen Einrichtungen der Gemeinde; Zuschuss Feuerwehrrente (100 €); Einsatzentschädigung
	Lutherstadt Eisleben	nein, aber danach gehandelt	-	16	Aufwandsentschädigungen, auf Antrag kostenloser Schimmbadbesuch
	Stadt Sangerhausen	nein	-	24	Aufwandsentschädigungen, kostenlose Nutzung der städtischen Turnhallen
Saalekreis	Stadt Bad Dürrenberg	nein	-	9	k.A.
	Goethestadt Bad Lauchstädt	nein	-	6	ÖSA-Feuerwehrrente, Einsatzkräfte haben freien Eintritt ins Freibad
	Stadt Braunsbedra	ja	2017	6	Zuwendungen für die Kameradschaftspflege

	Kabelsketal	nicht immer, aber bei der Einstellung wurden schon mehrfach Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bevorzugt	k.A.	5	es wird eine Entschädigung pro Einsatz in Höhe von 5,00 Euro ausgezahlt
	Stadt Landsberg	nein	-	8	Feuerwehrrente / Feuerwehr-Dankzahlung nach Eintritt in das Rentenalter
	Stadt Leuna	ja	2008	27	Aufwandsentschädigung
	Stadt Merseburg	ja - Passus "Eine Mitwirkung in der freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert"	2018		Feuerwehrrente
	Stadt Mücheln (Geiseltal)	ja	2012	5	Maßnahmen in Planung
	Petersberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Stadt Querfurt	ja	2016 - Bauhof-mitarbeiter	11	Feuerwehrrente, freier Eintritt ins Stadtbad
	Salzatal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Schkopau	ja - im technischen Bereich; Passus "Die Bereitschaft zur Mitarbeit in einer der FF oder der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau wird vorausgesetzt."	k.A.	16	Errichtung eines Kontos zur Feuerwehrrente bei der ÖSA; Zuschuss 120 €/Jahr durch Gemeinde Schkopau
	Teutschenthal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Weida-Land	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Stadt Wettin-Löebjün	ja	2011	10	keine
Salzlandkreis	Salzlandkreis	nein	-	k.A.	k.A.
	Stadt Aschersleben	ja	2019	3	Vergünstigungen bei öffentlichen städtischen Einrichtungen. Förderung Führerschein
	Stadt Bernburg (Saale)	nein	-	8 halbe Kräfte	Zahlung von Bereitschaftsgeld Freikarten für städtische Einrichtungen (400Stck. Á 20 €)
	Bördeland	nein	-	18	keine
	Stadt Hecklingen	nein	-	2	Feuerwehrrente
	Stadt Könnern	k.A.	k.A.	14	k.A.
	Stadt Nienburg (Saale)	nein, wird aber laut Brandschutzgesetz § 9 Abs. 3 bei der Einstellung berücksichtigt	-	5	Förderung des Ehrenamtes durch eine Feuerwehrrente Für die aktiven Einsatzkräfte wurde seitens der Stadt Nienburg (Saale) eine Feuerwehrrente abgeschlossen
	Stadt Schönebeck (Elbe)	ja	2018	7	freier Eintritt in städtische Bäder, kostenfreie Nutzung der Sporthallen, Feuerwehrrente, Kameradschaftskasse
	Stadt Seeland	nein	-	2	Rahmenvertrag zur Feuerwehr-Rente für Sachsen- Anhalt vom 15.03.2012

	Stadt Staßfurt	nein	-	7	Vergünstigungen im städtischen Museum, Strandsolbad, Albertinensee - Kostenfreier Eintritt im Salzland Center von Oktober bis Mai - Feuerwehrtarif bei den Stadtwerken - 20 € Rabatt auf Nettomiete bei der Wohnungsbaugenossenschaft - Zuschuss in Form einer Anerkennungspauschale pro Einsatz/pro Ortsfeuerwehr zur Kameradschaftspflege
	Saale-Wipper	nein	-	21	Es wird eine Einsatzentschädigung von 5 EUR für jeden Einsatz gezahlt. Die Kinder und Jugendlichen der 5 Ortsfeuerwehren bekommen freien Eintritt in unserem Schwimmbad in Alsleben (Saale).
	Stadt Calbe (Saale)	nein	-	2	jährliche Zahlung Kameradschaftskasse
	Stadt Barby	ja	24.05.2018	4	unentgeltliche Nutzung Sporthallen der Stadt Barby
	Egelner Mulde	k.A.	k.A.	11	Rentenvertrag "Feuerwehrrente" mit der ÖSA Versicherung für Angehörige der aktiven Abteilung einer Ortsfeuerwehr. Jedes aktive Mitglied einer Ortsfeuerwehr ist im Besitz eines Dienstausweises. Bei Vorlage des Ausweises geben Firmen, Geschäfte, Gaststätten und Wohnungsbaugesellschaften in der Region, Rabatte in unterschiedlicher Höhe.
Stendal	Arneburg-Goldbeck	nein	-	18 (Verwaltung + techn. Dienst)	Entschädigungssatzung, Zuwendung zu kameradschaftlichen Zwecken, Jubiläumszuwendung, freien Eintritt in das Schwimmbad Werben für alle FFW Kameraden (noch ohne VerbGem Regelung)
	Hansestadt Stendal	ja, "Text: Aktive FF-Mitglieder werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben."	k.A.	18 (im Dienst der Stadt).Für Ortsteile keine Übersicht.	Förderung von 4 Führerscheinen pro Jahr, Zuwendung an die Fördervereine der OFW, Förderung der Feuerwehrrente, Förderung FFW Jubiläum, Jährliches Zeltlager für alle JugendFFW der Stadt, Entschädigungssatzung

	Stadt Seehausen(Altm)	nein	-	23 (in versch.FFW der MG)	20 € je Kamerad für Durchführung Kameradschaftsveranstaltungen, Entschädigungssatzung
	Stadt Tangermünde	nein	-	7	Freier Eintritt in das städtische Schwimmbad, ÖSA FFW Rente i.H.v. 120 € je FFWMitglied (nur für die Einsatzkräfte, die 40 Std.pro Jahr an Ausbildung teilnehmen), Entschädigungssatzung
	Hansestadt Havelberg	ja, bei Stellenausschreibung im Techn. Bereich (Bauhof, Grünanlagen, Gerätewart)	seit 2018	3	Aufwandsentschädigung und Entschädigung (Aufwand für Ausbildung)
Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg	nein	-	12	freie Nutzung Schwimmhalle, Schwimmbad, Museen
	Stadt Kemberg	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
	Stadt Gräfenhainichen	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
	Stadt Annaburg	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
	Stadt Zahna-Elster	ja	in der jeweiligen Stellenausschreibung	22	freiwillige Zahlung in Verträge der Kameraden ÖSA Feuerwehrrente
	Stadt Coswig (Anhalt)	ja	2017	13	freier Eintritt in Schwimmbäder der Stadt

	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	k. A.	k. A.	5	einmalige Prämie für das Bestehen einzelner Ausbildungen, Aufwandsentschädigung für Brandsicherheitswachdienst je Stunde und Kamerad
	Landkreis Wittenberg	nein, nur fachliche Voraussetzung	-	Unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften werden solche personenbezogenen Daten von der Personalabteilung nicht erhoben	k.A.
	Stadt Bad Schmiedeberg	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
	Stadt Jessen (Elster)	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.
Dessau	Dessau	nein	-	11	1x jährlich freier Eintritt in Schwimmhalle und Tierpark, Freikarten für Sportveranstaltungen, Übernahme für die Kosten der Führerscheinausstellung bzw. Führerscheinverlängerung, Übernahme aller Impfkosten, Feuerwehrrente, seit 01/2019 Ehrenamtskarte
Magdeburg	Magdeburg	nein	-	Daten nicht erfasst	Im Januar 2019 wurde durch den Stadtrat der LH MD die Durchführung einer Feuerwehrekampagne beschlossen. Diese soll das ehrenamtliche Engagement z. B. durch Vergünstigungen bei Eintritten in Kultur- und Freizeitsporteinrichtungen würdigen.
Halle/Saale	Halle/Saale	ja	22.02.2019	Die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr ist nicht anzeigepflichtig. Anzeigepflicht besteht gemäß § 3 Abs. 3 TVöD lediglich für Nebentätigkeiten gegen Entgelt. Somit kann die Anfrage nicht beantwortet werden.	Ehrenamtskarte, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, Feuerwehrrente, Maßnahmen des Feuerwehrverbandes, Unterstützung von Veranstaltungen/Fahrten der Alters- und Ehrenabteilungen, Unterstützung von Jubiläen und Veranstaltungen der Kinder-, Jugend- und aktiven Wehren